Ausgabe Nr. 11 April 2022

vpod
Die Gewerkschaft im Service Public

INFOBLATT
aargau/solothurn

Steuern senken gefährdet den Service Public

In den Kantonen Aargau und Solothurn kommen am 15. Mai 2022 Steuersenkungsvorlagen zur Abstimmung, die zu erneutem Abbau führen können.

(sda) Der Corona-Krise zum Trotz konnten die Kantone Aargau und Solothurn einen dreistelligen bzw. zweistelligen Millionenertrag ausweisen. Doch die Angestellten und die Bevölkerung konnten von diesem Gewinn nicht profitieren. Aufgrund der Gewinne werden auf bürgerlicher Seite immer wieder Forderungen nach einer Steuersenkung laut, vor allem für Unternehmen und hohe Einkommen. Dies, nachdem in den letzten Jahren im Kanton Aargau wie auch in Solothurn immer wieder staatliche Leistungen abgebaut wurden. Dabei gäbe es einiges, was mit diesen Riesengewinnen getan werden könnte. Einerseits haben die Kantonsangestellten in den letzten Jahren keine genügende Lohnentwicklung erfahren. Aber auch eine genügende Finanzierung des Gesundheitswesens, das bessere Arbeitsbedingungen ermöglichen würde, wird auf die lange Bank geschoben. Es wird argumentiert, dass die Spitäler und Gesundheitsinstitutionen halt «besser wirtschaften» müssten. Und es gäbe noch so einiges, was in beiden Kantonen für die Bevölkerung verbessert werden könnte, vor allem auch für die sozial schwächeren Schichten. Überhaupt: Bevor die Abbaupolitik der letzten Jahre nicht wieder rückgängig gemacht wird, sollte man nicht über Steuersenkungen, vor allem für Unternehmen und Wohlhabende, nachdenken. Doch genau das Gegenteil ist der Fall.

Gewinnsteuersenkung führt wieder zu Abbau von Service Public

Eine Vorlage zur Senkung von Unternehmenssteuern liegt nun auf dem Tisch, über die die Aargauer:innen am 15. Mai 2022 abstimmen werden. Die Steuergesetzrevision besteht aus zwei Teilen: Für gewinnstarke Unternehmen soll die Steuerbelastung bis 2024 schrittweise von 18.6 auf 15.1 Prozent reduziert werden. Davon profitieren nur Unternehmen mit Gewinnen von mehr als einer Viertelmillion Franken. 19 von 20 Unternehmen profitieren nicht davon. Der zweite Teil ist ein «Zückerchen» für die Bevölkerung: Der Pauschalabzug für Versicherungsprämien und Sparkapitalzinsen wird für die Steuerzahler:innen erhöht, für verheiratete Paare von bisher 4000 auf 6000 Franken, für Einzelpersonen von bisher 2000 auf 3000 Franken. Was klar denen zugute kommt, die mehr verdienen. Der rechtsbürgerlich dominierte Grosse Rat stimmte der Vorlage im Dezember 2021 zu. Die vorgesehenen Steuersenkungen führen aber zu riesigen Steuerausfällen bei Kanton und Gemeinden. Ein Leistungsabbau wird unumgänglich, allenfalls auch eine Erhöhung der Steuern für natürliche Personen. Ein richtiger Steuerbschiss! Deshalb haben SP, Grüne und EVP das Behördenreferendum ergriffen, so dass sich die Aargauer Stimmbevölkerung darüber äussern kann. Nun gilt es, die Aargauer:innen zu überzeugen, diese Unternehmenssteuersenkung abzulehnen. Der VPOD ist gemeinsam mit anderen Gewerkschaften und den Dachverbänden AGB und ArbeitAargau im Nein-Komitee dabei und wird diese Vorlage bekämpfen.

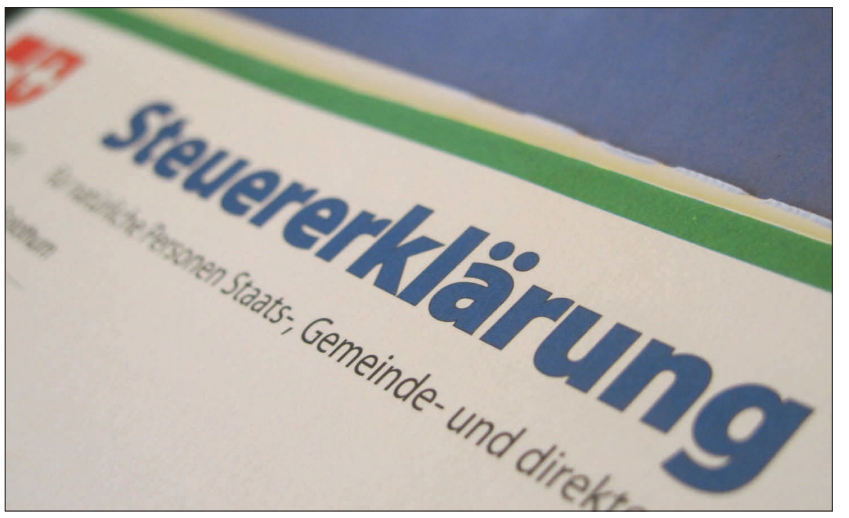

Die einfachen Bürger:innen zahlen die Zeche

Wird die Steuergesetzrevision im Aargau angenommen, werden die einfachen Bürger:innen dafür bezahlen und einen Abbau der Staatsleistungen hinnehmen müssen. Besonders betroffen sind die Gemeinden, denn sie werden längerfristig auf immensen Mindereinnahmen sitzen. Viele Gemeinden rechnen mit Steuererhöhungen von 5 bis 10 Steuerprozenten zur Kompensation der Ausfälle. Diese Ausfälle fallen sehr unterschiedlich aus – je mehr Grossunternehmen angesiedelt sind, desto höher sind die Ausfälle. Doch auch kleine Gemeinden leiden aufgrund der höheren Pauschalabzüge sowie tieferer Einnahmen von lokalen Filialen von Grossunternehmen. Kurz: Die Geschichte wiederholt sich; die Steuern gehen für wenige gewinnstarke Unternehmen runter, die Zeche bezahlen alle. Und der Abbau der Leistungen wird die Bevölkerungsgruppen mit kleinen Einkommen besonders treffen.

Kanton Solothurn: «Jetzt si mir draa» ablehnen …

Auch im Kanton Solothurn kommen aus der rechten Ecke Forderungen nach einer Steuersenkung. Die Initiative «Jetzt si mir draa», die ebenfalls am 15. Mai 2022 zur Abstimmung kommt, verlangt, dass die Steuerbelastung im Kanton Solothurn in einem ersten Schritt für niemanden mehr als 20 Prozent über dem schweizerischen Durchschnitt, ab 2030 für niemanden überhaupt über dem schweizerischen Durchschnitt liegen darf. Klingt verlockend, doch diese Steuersenkung ist für den Kanton Solothurn nicht verkraftbar. Es kann aufgezeigt werden, dass mit der Annahme und Umsetzung der Initiative ein grosses Loch in die Kantonsfinanzen gerissen würde, das nur durch ein grosses Abbaupaket gestopft werden könnte. Auch werden nicht diejenigen entlastet, die es nötig hätten, nämlich die kleinen und mittleren Einkommen.

… Gegenvorschlag annehmen!

Im Auftrag des Kantonsrates hat die Regierung einen Vorschlag zur schädlichen Steuersenkungsinitiative «Jetzt si mir draa» formuliert, hinter dem auch die linken Parteien stehen können. Der Gegenvorschlag der Regierung zur Volksinitiative «Jetzt si mir draa» sieht eine signifikante Entlastung der tiefen und mittleren Einkommen vor. Davon werden insbesondere Familien mit Kindern profitieren können. Und: Trotz dieser Entlastungen können die Finanzen des Kantons in Zukunft stabil gehalten werden. Die Steuerausfälle der Vorlage sind somit für den Kanton verkraftbar und es braucht kein Sparprogramm. Während die Initiative «Jetzt si mir draa» unbedingt abzulehnen ist, ist der Gegenvorschlag unbedingt anzunehmen.

Den Service Public verteidigen – nein zu unsinnigen Steuersenkungsvorlagen!

Für die nächsten Jahre zeichnet sich ab, dass die rechtsbürgerliche Politik immer wieder Steuersenkungen für ihre Klientel verlangen wird, auch aufgrund der hohen Gewinne, die die Kantone und Kommunen verzeichnen. Stattdessen müssen die Kantone ihre gute Finanzlage dazu nutzen, die Investitionstätigkeit aufrechtzuerhalten, Arbeitsplätze zu unterstützen und dazu beizutragen, die Löhne zu garantieren – gerade auch in diesen unsicheren Zeiten. Eine zentrale Aufgabe des Staates ist die Aufrechterhaltung eines guten und funktionierenden Service Public für die Bevölkerung. Dafür wollen wir uns einsetzen und deshalb die unnötige Steuersenkungsvorlage aktiv bekämpfen.

Handeln, jetzt!

Auf eine gleich nach Annahme der Pflegeinitiative von mir eingereichte Interpellation im Grossen Rat mit Fragen zu den Strategien und Massnahmen, die der Aargauer Regierungsrat nun für eine starke Pflege ergreifen wolle, antwortete der Regierungsrat Anfang März ausweichend. Klar wurde, dass der Regierungsrat zurzeit keine Massnahmen ergreifen will, um die Arbeitsbedingungen in der Pflege zu verbessern oder die Ausbildungskapazitäten zu erhöhen. Er will mit der Umsetzung zuwarten. Der Bund soll zuerst Massnahmen ergreifen, die Spitäler und Gesundheitsinstitutionen sollen aktiv werden und investieren, betreffend Arbeitsbedingungen sollen sich die Sozialpartner:innen einigen, so die Antworten der Aargauer Regierung. Kurz: Alle anderen sollen etwas machen, nur der Kanton, der eigentlich für das Gesundheitswesen zuständig ist, nicht. Der Kanton, der die finanziellen Mittel und die richtigen Rahmenbedingungen zur Verfügung stellen könnte, will bei der Umsetzung noch zuwarten und am liebsten gar nicht aktiv werden. Damit missachtet der Regierungsrat klar den Willen der Stimmbevölkerung, die auch im sonst konservativen Aargau mit einer deutlichen Mehrheit die Pflegeinitiative angenommen hat. Und diese forderte klar und deutlich eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen sowie eine Investition in die Ausbildung von Pflegekräften. Während andere Kantone für die Umsetzung der Pflegeinitiative schon Millionen gesprochen haben, wartet der Kanton Aargau zu. Lieber möchte er eine Unternehmenssteuersenkung durchbringen, damit in ein paar Jahren kein Geld mehr da ist und wir wieder Sparpakete schnüren müssen. Die Lernfähigkeit der Politik ist gering, das stellen wir nicht nur seit bald zwei Jahren fest und nicht nur im Kanton Aargau oder in der Schweiz. Es ist nun an uns, für eine Politik zu sorgen, die die Menschen ins Zentrum stellt und sich für das Wohlergehen der ganzen Bevölkerung einsetzt.

Silvia Dell'Aquila, Regionalleiterin VPOD AG/SO
und Mitglied des Aargauer Grossen Rates

Lohnverhandlungen mit den Kantonsspitälern gescheitert

(sde) Aufgrund der unbefriedigenden Lohnentwicklungen der letzten Jahre in den Aargauer Kantonsspitälern forderte das Kernteam* für 2022 eine Lohnerhöhung von 2 Prozent, aufgeteilt in eine individuelle und in eine generelle Komponente. Diese Forderung lehnten die Kantonsspitäler ab. Das Kernteam war kompromissbereit, aber nicht um jeden Preis. Unter das vom GAV vorgegebene Minimum von 1 Prozent für die individuelle Lohnentwicklung sowie eine generelle Lohnerhöhung von mindestens 0.7 Prozent aufgrund der Teuerung (Stand August 2021) wollte der Zusammenschluss der Personalverbände und Gewerkschaften nicht gehen. Die Arbeitgebendenseite sah sich aber aus rein finanziellen Gründen nicht imstande, sich mit den Arbeitnehmendenvertretungen auf eine Lohnerhöhung von 1.7 Prozent zu einigen. Damit mussten die Lohnverhandlungen als gescheitert betrachtet werden. Die Angestellten gehen nicht leer aus, sie erhalten eine minimale Lohnerhöhung, die aber aus Sicht der Personalverbände und Gewerkschaften bei Weitem nicht ausreicht.

Die Enttäuschung ist gross. Angesichts der angespannten Personalsituation in den Aargauer Kantonsspitälern wäre eine substantielle Lohnerhöhung ein wichtiges Zeichen für die Angestellten gewesen. Seit Jahren ist das Gesundheitspersonal am Anschlag. Stellen bleiben unbesetzt, Pflegende kündigen den Job und wechseln den Beruf.

Zwar bemühen sich die Kantonsspitäler, den Angestellten gute Arbeitsbedingungen zu ermöglichen. So haben sie die Nacht-, Wochenend- und Feiertagszulagen, die sogenannten Inkonvenienzen, erhöht. Individuelle Lohnerhöhungen von 0.4 bis 0.5 Prozent gibt es in allen drei Häusern, was aber bei weitem nicht ausreicht.

Die Rahmenbedingungen, die der Kanton Aargau den Spitälern vorgibt, verunmöglichen eine angemessene Lohnrunde für die Spitalangestellten. Die kantonalen Vorgaben sind wegen des hohen Margendrucks und der steigenden Kostenentwicklungen, die nicht über die Tarifanpassungen abgefangen werden können, immer schwerer zu erreichen. In der Konsequenz fehlt das Geld für eine gute Lohnentwicklung für die Angestellten. Wenn wir also die Zukunft der Spitäler sichern sowie gute Arbeitsbedingungen und Löhne für deren Angestellten wollen, müssen sich auch die kantonalen Rahmenbedingungen dringend ändern.

Weitere Lohnabschlüsse 2022 in der Region Aargau/Solothurn:

Kanton Aargau: 0.5% individuell

Stadt Aarau: 0.6% individuell

ENIWA AG: 0.9% generell und 0.6% individuell

NSNW: 0.5% generell und individuelle Lohnentwicklung nach Lohnreglement. Insgesamt 1.82% Lohnerhöhung

Schweizer Saline AG: 0.6% generell, 0.9% individuell

Kanton Solothurn und Solothurner Spitäler AG: Nullrunde, Stufenanstieg gemäss GAV (entspricht 0.9% individuell)

Limmat Bus AG: Individuelle Lohnanpassungen: 1% gemäss Lohnsystem, zusätzliche Ferienwoche ab 2022 (2,4% der Lohnsumme)

RVBW - Verkehrsbetriebe Baden-Wettingen: Individuelle Lohnanpassungen: 0.4%

BOGG - Busbetrieb Olten Gösgen Gäu: Individuelle Lohnanpassungen: 0,4% gemäss Lohnsystem

BSU - Busbetrieb Solothurn und Umgebung: Individuelle Lohnanpassungen: 0.8% gemäss Lohnsystem

BGU - Busbetrieb Grenchen Verkehrsbetriebe: Individuelle Lohnanpassungen: 0.4% gemäss Lohnsystem

* Das Kernteam GAV der Aargauer Kantonsspitäler ist der Zusammenschluss der vertragsschliessenden Verbände SBK, SHV, SYNA, VMTP, VPOD, VSAO sowie der Vertretungen der Personalkommissionen der drei Aargauer Kantonsspitäler KSA, KSB und PDAG. Es verhandelt mit der Arbeitgeberseite jährlich die Lohnerhöhungen für deren Angestellte.

Alle Feiern auf www.mai2022.ch

12. Mai, Tag der Pflege: Grosser Walk of Care in Aarau und Solothurn

(sde) Der 12. Mai ist der internationale Tag der Pflege und erinnert an den Geburtstag der britischen Krankenpflegerin Florence Nightingale. Das Ziel des Aktionstages ist es, die enormen Leistungen der Menschen in Pflegeberufen zu würdigen, ihre Arbeitssituation zu verbessern und auf Missstände im Pflegesystem hinzuweisen. Das Gesundheitsbündnis, bestehend aus VPOD, SBK und SYNA, organisiert anlässlich des 12. Mai gemeinsam mit dem Gesundheitspersonal einen grossen Walk of Care in Aarau und Solothurn. In Aarau werden Nationalrat Cédric Wermuth und Pflegefachfrau Saskia Kuipers mit jeweils einer Rede auf den Walk of Care einstimmen. Nach dem Rundgang durch Aarau erwartet das Pflegepersonal eine musikalische Überraschung. Zu den Songs der Band BOMB NINETEEN – die Frontsängerin ist Pflegefachfrau – wollen wir den Abend ausklingen lassen. Auch in Solothurn wird uns Kantonsrätin und Pflegefachfrau Farah Rumy mit einer Rede auf den Abend einstimmen. Und natürlich erwartet uns auch in Solothurn nach dem Walk of Care eine musikalische Überraschung. Tragt euch also das Datum schon mal in eure Agenda ein und seid am 12. Mai dabei! Weitere Infos folgen.

Angestelltentag zum Thema Lohnsystem

(sda) Endlich findet wieder ein Angestelltentag im Kanton Solothurn statt! Zu diesem Anlass laden alle GAVKO-Verbände die Angestellten des Kantons Solothurn ein. Neben einem thematischen Teil gibt es auch einen kulturellen Teil und das Gesellige soll ebenfalls nicht zu kurz kommen. Dieses Jahr findet der Angestelltentag am 29. Juni 2022 ab 17.45 Uhr im Konzertsaal in Solothurn statt. Hauptthema ist das Lohnsystem im Kanton Solothurn. Während Pirmin Bischoff zur Entstehung und Funktion referiert, wird Regierungsrat

Peter Hodel zur anstehenden Überprüfung und Änderung des Lohnsystems sprechen. Nach den Referaten wird die Gruppe «Improvision» einen kulturellen Akzent setzen, bevor gegen 20 Uhr der gemütliche Teil mit Apéro beginnt. Der VPOD wird vor Ort sein und wir freuen uns, auch viele unserer Mitglieder, die beim Kanton angestellt sind, am Angestelltentag wieder «live» zu treffen.

Umkleiden ist Arbeitszeit in der soH: keine Einigung

(sda) Die Personalverbände und Gewerkschaften SBK, StPV, VPOD und VSAO, die die Angestellten der Solothurner Spitäler AG (soH) vertreten, haben in den letzten Monaten gemeinsam eine Forderung zur Abgeltung der Umkleidezeit gegenüber der soH gestellt, wobei der VPOD schon seit 2019 diesbezüglich Verhandlungen geführt und Aktionen organisiert hat. Der Fokus der Personalverbände und Gewerkschaften lag auf der Kompensation der Umkleidezeit durch Freizeit. Die Forderung des VPOD lautete «zehn Minuten pro Dienst oder vier freie Tage». Im Verlauf der Verhandlungen bestand von Seiten der Personalverbände aber immer eine gewisse Kompromissbereitschaft. Gemeinsam hat man an diesem Kompromiss gearbeitet, wobei auch immer klar war, dass die Umkleidezeit primär mit Freizeit entschädigt werden, aber auch die Wahl bestehen sollte, eine monetäre Pauschale als Entschädigung zu erhalten. Im Februar 2022 sind nun die Verhandlungen, die die Personalverbände und Gewerkschaften mit dem Verwaltungsrat und der Geschäftsleitung der soH geführt haben, definitiv gescheitert. Der Verwaltungsrat der soH ist auf dem Standpunkt geblieben, dass die Umkleidezeit mit einer Pauschale von 50 Franken abgegolten werden soll, und er hat diesen Antrag auch an die GAVKO gestellt. Dieser wurde von der GAVKO mehrmals abgelehnt. Es war auch bei den Verhandlungen nicht möglich, einen Kompromiss zu finden. Seit dem 1. Januar 2022 entschädigt nun die soH das Personal, das sich für die Arbeit umziehen muss, mit 50 Franken bei einem Vollpensum. Damit können sich der VPOD wie auch die anderen Verbände nicht zufriedengeben. Die Umkleidezeit soll nach wie vor mit Freizeit entschädigt werden, wobei es auch die Wahlmöglichkeit geben soll, stattdessen eine Pauschale zu erhalten. Auch sind die 50 Franken viel zu wenig, um die effektive Umkleidezeit zu entschädigen. Die Personalverbände haben nun entschieden, eine Klage zu prüfen und ihre Mitglieder bei der Forderung nach einer gerechten Entschädigung der Umkleidezeit auf dem Rechtsweg zu unterstützen. Es kann nicht sein, dass die Solothurner Spitäler AG das Arbeitsgesetz nicht einhält und ihren Angestellten keine angemessene Entschädigung für die Umkleidezeit, die klar als Arbeitszeit einzustufen ist, zahlen will. Affaire à suivre!

Kita-Initiative lanciert

(sda) In der Schweiz gibt es zu wenig Kinderbetreuungsplätze, und für die Familien sind sie oft zu teuer. Die Konsequenzen tragen die Frauen mit Teilzeitarbeit und tieferem Einkommen. Die Kita-Initiative will, dass in der ganzen Schweiz ein ausreichendes Angebot an Kinderbetreuungsplätzen geschaffen wird. Und für den VPOD besonders wichtig: Gute Löhne und Arbeitsbedingungen, die der Verantwortung des Betreuungspersonals entsprechen.

Die Kita-Initiative kann online unterschrieben werden auf: **bezahlbare-kinderbetreuung.ch/vpod**

Gedruckte Unterschriftenbogen können auf dem Sekretariat bezogen werden.

AGENDA

06 APRIL — **Gruppentreffen PDAG**
6. April 2022, 16.45 Uhr
Bar EG (Campus Brugg)

09 APRIL — **Delegiertenversammlung VPOD Schweiz**
9. April 2022, 11.00 Uhr

12 APRIL — **VPOD-Pensionierte: Stadtführung Baden**
12. April 2022

28 APRIL — **Generalversammlung VPOD Aargau/Solothurn**
28. April 2022, 19.15 Uhr
Restaurant Rathausgarten Aarau

09 MAI — **Verbandskommission Soziales VPOD Schweiz**
9. Mai 2022, 10.30 Uhr

10 MAI — **VPOD-Pensionierte: Besuch des Hafenmuseums Basel mit Schifffahrt**
10. Mai 2022

12 MAI — **Tag der Pflege – Walk of Care**
12. Mai 2022, 17.30 Uhr
Aarau und Solothurn

17 MAI — **Verbandskommission Frauen VPOD Schweiz**
17. Mai 2022, 9.00 Uhr
Bern

21 MAI — **Verbandskommission Migration VPOD Schweiz**
21. Mai 2022, 10.45–14.15 Uhr

01 JUNI — **Verbandskommission Verkehr VPOD Schweiz**
1. Juni 2022

09 JUNI — **Verbandskonferenz Sozialbereich VPOD Schweiz**
9. Juni 2022, ab 16 Uhr bis 10. Juni 2022, 17 Uhr
Solothurn

14 JUNI — **VPOD-Pensionierte: Besuch des Kapuzinerklosters in Solothurn mit Apéro**
14. Juni 2022

25 JUNI — **Delegiertenversammlung VPOD Schweiz**
25. Juni 2022, 11.00 Uhr

12 JULI — **VPOD-Pensionierte: Gemütliche Gartenparty in Buchs bei Marcel und Ruth**
12. Juli 2022, ab 11.00 Uhr

09 AUG — **VPOD-Pensionierte: Besichtigung und Führung Schloss Lenzburg**
9. August 2022

24 AUG — **Regionalvorstand VPOD Aargau/Solothurn**
24. August 2022, 18.15 Uhr
Volkshaus Aarau

26 AUG — **Verbandskommission Gesundheit VPOD Schweiz**
26. August 2022, 11.00 Uhr
Bern

Die aktuellen VPOD-Kursangebote sind auf unserer Website **www.vpod.ch** aufgeführt.

Impressum

VPOD Aargau/Solothurn April 2022
Zeitschrift für die Mitglieder der Region vpod aargau/solothurn, erscheint 2–3 Mal jährlich

Herausgeber Schweizerischer Verband des Personals öffentlicher Dienste VPOD Region Aargau/Solothurn
Bachstrasse 43, 5000 Aarau,Tel 062 834 94 35, sekretariat@vpod-agso.ch

Redaktion Silvia Dell'Aquila (sda), Sina Deiss (sde), **Korrektorat** Jacqueline Beck, **Gestaltung** büro a+o, Aarau, **Layout** Renato Mazzocco, **Druck** ISI Print AG, Aarau, **Auflage** 1100 Expl.